

**Beschluss über die Einleitung (Teilbereich) und Offenlage betr. die
5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6456/06
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Langel in Köln-Fühlingen/Merkenich,
5. Änderung und Ergänzung**

**Stellungnahme der Verwaltung zu den Zusatzbeschlüssen der Be-
zirksvertretung Chorweiler vom 20.08.2009 - siehe Anlage 4**

Lichtimmissionen:

Die Lichtimmissionsrichtwerte im Sinne des ministeriellen Erlasses werden seitens der Neubebauung eingehalten.

Lärmschutz:

Durch die begrenzte Lärmkontingentierung wird der Schutzanspruch der benachbar-
ten Wohnsiedlungen gewährleistet; die Immissionsrichtwerte werden eingehalten.

Dach-/Fassadenbegrünung:

Die Fassadenbegrünung ist im Bebauungsplan festgesetzt und wird realisiert.

Ausgleichsmaßnahmen:

Die Ausgleichsmaßnahmen sollen zeitnah zu den Eingriffen durchgeführt werden.

Monitoring:

Kontrollmessungen zur Überprüfung der Lärmentwicklung nach Inbetriebnahme des
neuen REWE-Lagers werden vertraglich vereinbart.

Überquerung Industriestraße:

Die Übergänge über die Industriestraße werden verkehrssicher für die Passanten
gestaltet.

Lkw-Verkehr:

Der Baustellenverkehr wird nicht über die Rheindörfer abgewickelt.